

**Inhaltsangabe**

- 45. Bebauungsplan Bo 14 in der Ortschaft Bornheim / Frühzeitige Bürgerbeteiligung S. 103
- 46. Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim / Frühzeitige Bürgerbeteiligung S. 105

**Hinweis:**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass vor jeder öffentlichen Ratssitzung oder Ausschusssitzung eine Fragestunde stattfindet. Hier kann jede Einwohnerin oder jeder Einwohner Fragen an den Bürgermeister stellen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind. Die Fragen müssen spätestens am 4. Arbeitstag vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen. Der Bürgermeister beantwortet die Fragen in der Sitzung mündlich, auf Wunsch werden die Antworten zusätzlich schriftlich übermittelt. In der Fragestunde besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Zusatzfragen an den Bürgermeister zu stellen.

**Herausgeber:**

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jedes Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) abgerufen werden.

45.

- 103 -

Bebauungsplan Bo 14 in der Ortschaft Bornheim /  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 11.05.2005 beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Bo 14 in der Ortschaft Bornheim die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Königstraße, Servatiusweg, Stadtbahnlinie 18, Pohlhausenstraße, Donatusstraße und Kallenbergstraße.

Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

**vom 15.06.2005 bis 15.07.2005 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, den 28.06.2005 um 19.00 Uhr** im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet. In der gleichen Versammlung werden ebenfalls die Schwerpunkte der Planung des angrenzenden Bebauungsplanes Bo 13 erläutert.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 01.06.2005

Stadt Bornheim

  
(Henseler)  
Bürgermeister

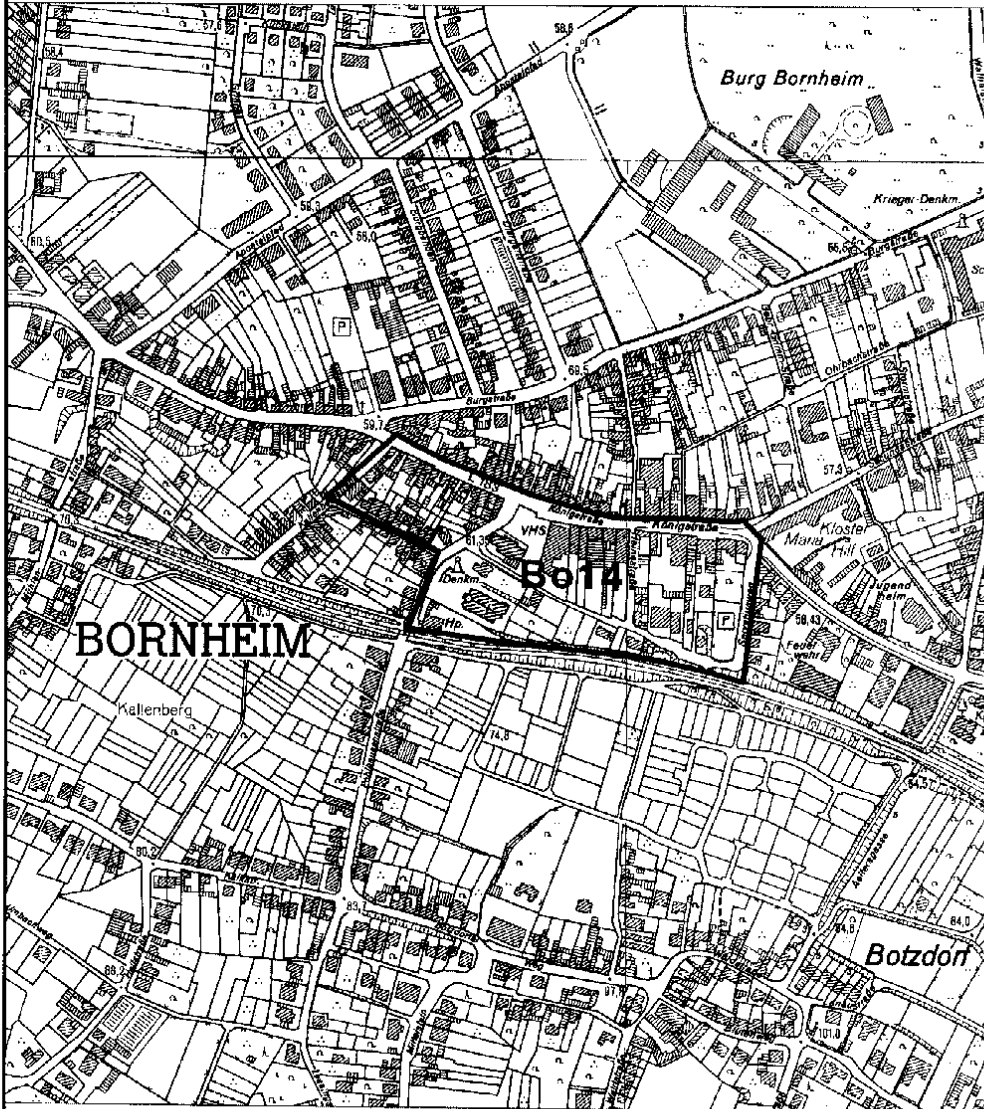
104

**STADT BORNHEIM**

# Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo14

in der Ortschaft Bornheim

Stand: Mai 2003



Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:5000

— Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

46.

-105-

Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim /  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung hat der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 11.05.2005 beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Bo 13 in der Ortschaft Bornheim die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Servatiusweg, Königstraße, Aeltersgasse und Stadtbahnlinie 18.

Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

**vom 15.06.2005 bis 15.07.2005 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, den 28.06.2005 um 19.00 Uhr** im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet. In der gleichen Versammlung werden ebenfalls die Schwerpunkte der Planung des angrenzenden Bebauungsplanes Bo 14 erläutert.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 01.06.2005

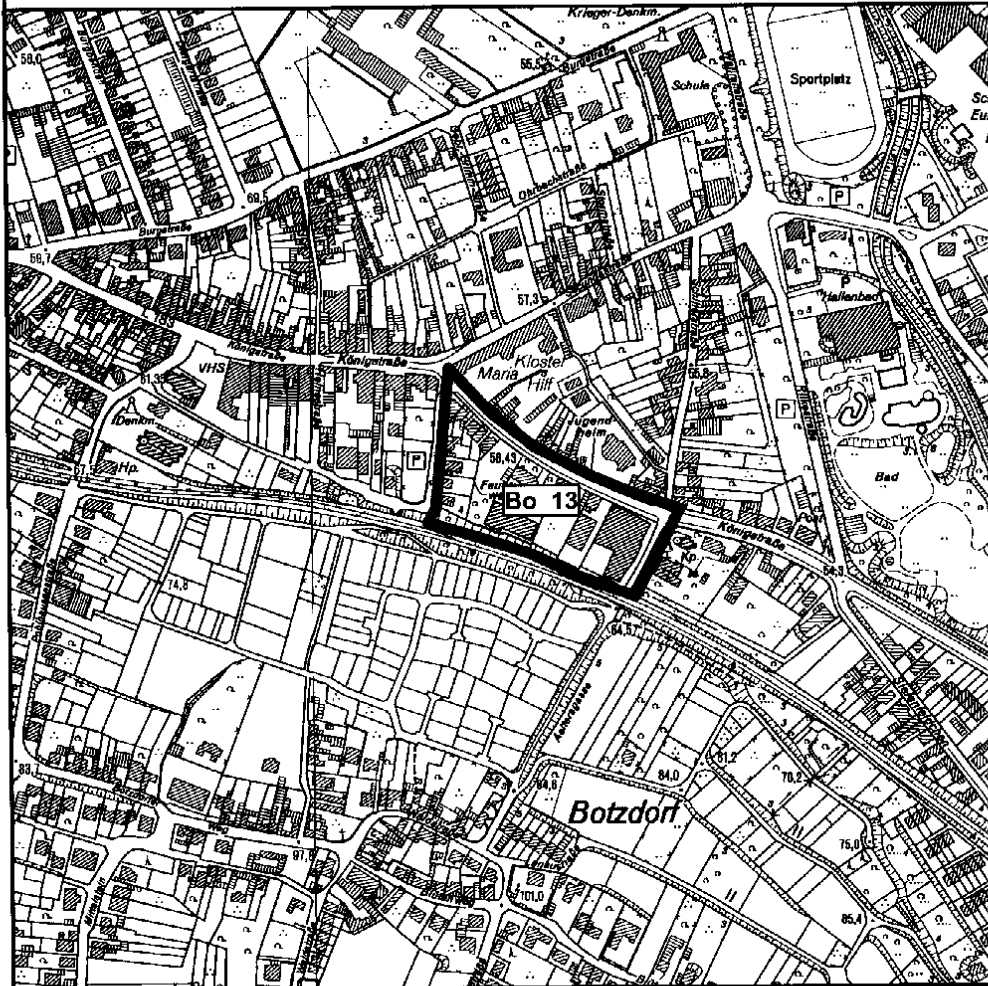
Stadt Bornheim

  
(Henseler)  
Bürgermeister




# Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 13 in der Ortschaft Bornheim

Stand: Dezember 2001



Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:5000

Legende

 Grenze des Gebiets

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124